



Ämtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.
Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Anzeigenpreis:
Die einseitige Spalte 25 Pf.
Die zweiseitige 10 Pf.

Bezugspreis:
Vierteljahr 1.95 Mk. ohne Fringerlohn.
Erscheint dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Fiskalen in Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Oberhof, Altenhausen, Schweighausen, Hömberg, Elfenhütte.
Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Fernsprechanruf Nr. 24.

Nr. 2.

Druck und Verlag:
Buchdr. Geinr. Müller, Nassau (Sohn).

Dienstag, 7. Januar 1919.

Verantwortung:
Arthur Müller, Nassau (Sohn).

42. Jahrg

Bekanntmachung.

Gemäß den Anordnungen des Feldmarschalls, Oberkommandierender der alliierten Armeen, sind die Postverbindungen wieder hergestellt und folgenden Bestimmungen unterworfen, welche nicht für unrechtmäßige vorgefasste Meinungen, sondern für die Notwendigkeit der militärischen und allgemeinen Sicherheit auferlegt sind.

1. Postverkehr an oder nach den Ländern der Entente oder nach den durch die alliierten Armeen besetzten Gebieten.

Die Korrespondenz ist den folgenden Anordnungen unterworfen:

1. Lesbare Schrift, so weit wie möglich lateinische Buchstaben.

2. Die einzig berechtigten Sprachen.
Die einzig berechtigten Sprachen sind: französisch, englisch, italienisch, spanisch, das eltschische Dialekt und deutsch. Hochdeutsch wird allein berechtigt mit Ausschluß der Kreisdialekte.

3. Adressen der Absender.
Die Briefe müssen auf der Rückseite die vollständige und lesbare Adresse des Absenders tragen. Jede Uebertretung dieser Vorschrift oder jede Ausschüttung einer falschen Adresse würde die Sperre des Postverkehrs nach sich ziehen.

4. Der Gebrauch doppelter Umschläge ist verboten.

5. Abgabe der Briefe.
Die Briefe werden vom Absender zugeklebt in die gewöhnlichen Briefkästen geworfen.

6. Verbot der Uebermittlung der Korrespondenz.

Es ist jeder dem Postverkehr fremden Person, sowie jedem nicht amtlichen Postunternehmer verboten, Korrespondenzen auf dem Lande, zu Wasser, mit der Bahn oder in der Luft zu transportieren oder sich in den Transport der Korrespondenz (Briefe, Anmerkungen, Postkarten, Handschrift und Drucksachen) einzumischen:

A) Für Rechnung eines dritten, welchen Bestimmungsort es auch sei.

B) Für seine eigene Rechnung außerhalb des Postverkehrs der Herkunft (Ausdehnung des durch das Postamt bestimmten Gebiets.)

Es werden durch die Polizei und durch jeden von der Militärbehörde der Alliierten ermächtigten Agenten die notwendigen Forschungen und Durchsuchungen vorgenommen, um durch Protokoll die Uebertretungen dieses Verbots festzustellen. Die Uebertretungen werden mit einer Strafe, welche sich bis auf 1 Jahr Gefängnis und 1000 Franken Geldstrafe erstrecken kann, bestraft.

Der Postverkehr mit Polen, Böhmen, Südslavien, Serbien, Rumänien und Griechenland wird sobald als möglich wieder hergestellt.

2. Postverkehr von und nach den deutschen nicht besetzten Gebieten und nach den feindlichen oder neutralen Ländern.

Es sind allein berechtigt zum Aus- und Eingehen in den rheinischen besetzten Gebieten die Korrespondenzen für Handel, Industrie, Finanzen, Behörden, bestimmt oder von Herkunft eines durch den kommandierenden General namentlich bestimmten Korrespondenten.

Dieser Personen, welche zum Korrespondieren ermächtigt zu werden wünschen, müssen ihre begründeten Anfragen an den kommandierenden General der Armee, durch die Vermittlung der Militärbehörde, richten. Sämtliche anderen Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, als die der alliierten Länder, werden beim Eingang wie beim Ausgang streng verboten.

Le Général Commandant l'Armée.

Beginn der Friedenskonferenz am 13. Januar.

Köln, 2. Januar. Nach Londoner Abendblättern ist die erste Zusammenkunft der interalliierten Friedenskonferenz auf Montag, 13. Januar festgesetzt und als Ort Paris bestimmt worden. Außer dem Premierminister, Balfour und Bonar Law, werden für das Auswärtige Amt Harding in Gemeinschaft mit Turrell, ferner Malet, dem alle die für die betreffenden Angelegenheiten unterstellt sind, Howard für Nordamerika, Paget für den Balkan und Crowe für Westeuropa teilnehmen.

Im ganzen wird das Auswärtige Amt durch dreißig Abgeordnete vertreten sein. Daneben werden Delegationen für das Kriegsamt, die Admiralsität, das Flugwesen u. andere Ressorts entsandt, während Lord Robert Cecil sich mit allem mit dem Völkerbund in Verbindung stehenden Fragen befassen wird.

Wilson's Abschied von London.

WTB Berlin, 30. Dez. Bei dem heute Abend zu Ehren Wilson's im Buckingham-Palast gegebenen Abschiedsbankett waren 30 Gäste anwesend, darunter die Mitglieder der persönlichen Besolge.

Wilson's Abschied von König Georg.

London, 1. Januar. (Reuter.) „Evening Standard“ erklärt, daß Wilson, als er auf dem Bahnhof vom König Georg Abschied nahm, sagte, er hoffe ihn bald in Amerika begrüßen zu können.

Die neue Reichsregierung.

Der Wirkungskreis im neuen Kabinett ist folgendermaßen verteilt: Ebert Inneres, Scheidemann Aeußeres, Noske Heer und Marine, Landsberg Finanzen, Wiffel Sozialpolitik. Daneben bleibt natürlich die Zuständigkeit der einzelnen Ressorts bestehen. Eine Erweiterung des Rates der Fünf dürfte nur dann eintreten, wenn der Zentralrat es wünscht.

Der Zentralrat wird sich in der nächsten Zeit mit der bisherigen und künftigen Tätigkeit der preussischen Regierung beschäftigen.

Die Versorgung Deutschlands.

WTB Berlin, 2. Jan. Die deutsche Waffensstillstandskommission gibt bekannt: Die Frage der Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln wird gegenwärtig durch eine Kommission der Alliierten geprüft, welche ihren Sitz in London hat. Das Oberkommando der Alliierten teilte der deutschen Waffensstillstandskommission mit, die Beschlüsse der Lebensmittelskonferenz würden der deutschen Waffensstillstandskommission übermitteln, falls diese für die Lebensmittelsversorgung für zuständig erklärt werde.

Entlassung der Jahrgänge 1896 und 1897.

Berlin, 31. Dezember. Aus dem Helmatheer sind die Jahrgänge 1896 und 1897 mit den längst gedienten Mannschaften beginnend, bis spätestens 31. Januar 1919 zu entlassen, soweit Sicherheits-, Kranken- und Arbeitsdienst, Gefangenenerhaltung und Grenzschutz sowie Durchführung und Abwicklung der Demobilisationsgeschäfte es zulassen.

Ablieferung von Waffen und Heeresgerät.

Berlin, 31. Dezember. Die Generalkommandos und Kommandanten werden gebeten, den Zivilbehörden bei der Eingehung von Waffen, Munition und sonstigen Heeresgerät aller Art auf Anforderung weitgehende Unterstützung zu gewähren.

Die demokratischen Kandidaten für Hessen-Nassau.

Im Wahlbezirk Hessen-Nassau (einschl. Wehlar und Waldeck) sind vom Vortragsrat der Deutschen demokratischen Partei für die Deutsche Nationalversammlung die folgenden Kandidaten aufgestellt worden: 1. Bürgermeister Dr. Luppe-Frankfurt a. M., 2. Oberbürgermeister Koch-Kassel, Professor Schäfers-Marburg a. d. L., 4. Eine vom Frankfurter Verein zu bestimmende Frau, 5. Landwirt Cornelius Treischmann-Oberellendach (Kurfürstentum), 6. Rektor Breitenstein-Wiesbaden, 7. Arbeitersekretär Balzer-Frankfurt, 8. Fabrikant Kreuter-Hanau, 9. Maurermeister Ehr. Müller-Kassel, 10. Oberlehrer in Kappes-Marburg, 11. Postsekretär Bechler-Frankfurt, 12. Pfarrer Stein-Kassel, 13. Kaufmann Ziegenmeyer-Johann, 14. Landwirt Schuster-Ludwig (Nassau), 15. Sanitätsrat Winkhaus-Bad Wildungen.

Wallendar, 30. Dez. Heute mittag traf auf dem Exzerzierplatz auf dem Mallendörferberg König Albert von Belgien in Begleitung von General Petain und General Pershing ein

Wer ist wahlberechtigt?

Der Termin der Wahlen zur Nationalversammlung ist auf den 19. Januar festgesetzt worden. Jeder muß sich also mit den Wahlvorschriften alsbald vertraut machen. Die erste und wichtigste Frage ist die Wahlberechtigung. In diesem Punkte unterscheidet sich das neue Wahlrecht grundföhllich und mit einschneidender Wirkung von dem bisherigen Wahlrecht. Das Reichstagswahlrecht galt für alle über 25 Jahre alten männlichen Deutschen, soweit sie nicht dem Soldatenstande angehörten. Zur Nationalversammlung zu wählen berechtigt sind: alle über 20 Jahre alten Deutschen beiderlei Geschlechts einschließlich der Soldaten. Der Stichtag für das Alter ist der Wahltag. Finden also die Wahlen am 19. Januar statt, so sind wahlberechtigt alle männlichen und weiblichen Deutschen, die am 19. Januar 1919 das 20. Lebensjahr vollendet haben. Durch rechtzeitige Einschüttung in die ausliegenden Wählerlisten kann man sich gegen Verlust des Wahlrechts schützen. Die Listen sind entweder alphabetisch geordnet oder in der Art angelegt (in den Städten), daß die Straßen nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen, innerhalb der Straßen die Häuser nach ihren Nummern und innerhalb jedes Hauses die Wahlberechtigten in alphabetischer Reihenfolge eingetragen sind. Jeder kann sich also ohne großen Zeitaufwand davon überzeugen, ob er in der Wählerliste verzeichnet steht. Ist dies nicht der Fall, kann er bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltungsbehörde schriftlich Anzeige erstatten oder seine Angabe zu Protokoll geben. Die Entscheidung muß binnen 14 Tagen nach der Auslegungsfrist erfolgen und den Beteiligten bekanntgegeben sein. Nur in dem Stimmbezirk, wo der Wahlberechtigte in die Wählerliste eingetragen ist, kann das Wahlrecht ausgeübt werden.

Nur deutsche Männer und Frauen können wählen. Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit besitzt. Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat wird erworben durch Geburt, durch Legitimation, durch Eheschließung, durch Aufnahme und (für einen Ausländer) durch Einbürgerung. Weitere unerlässliche Voraussetzungen sind volle Geschäftsfähigkeit und Nichtvorhandensein ehrenrühiger Strafe. Vom Wahlrecht ausgeschlossen ist: 1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht, 2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt. Die bürgerlichen Ehrenrechte können nur durch strafgerichtliches Urteil (neben Zuchthaus und Gefängnisstrafe) entzogen werden. Für die Dauer der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ist die Teilnahme an öffentlichen Wahlen ausgeschlossen.

Das neue Reichstagswahlrecht ist das allgemeinste und radikalste der Welt. Dadurch, daß drei neue große Wählergruppen geschaffen werden: nämlich alle weiblichen Deutschen im Alter über 20 Jahren, alle männlichen Deutschen im Alter von 20-25 Jahren, alle Personen des Soldatenstandes, wird die Zahl der Wahlberechtigten nahezu verdreifacht. Gegenüber 14,5 Millionen Wahlberechtigten bei der letzten Reichstagswahl (im Jahr 1912) werden bei den Wahlen zur Nationalversammlung etwa 40 Millionen Wahlberechtigte vorhanden sein. Im Jahre 1912 haben rund 85 Prozent Wähler von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Ob bei den Wahlen zur Nationalversammlung dieser Prozentsatz erreicht oder noch übertroffen werden wird, steht dahin. Auch die bisher getätigten Wahlen in Anhalt, Mecklenburg-Strelitz und Braunschweig lassen einen genaueren Schluß nicht zu. Jedenfalls aber werden die Wahlberechtigten sich sagen müssen, daß in den Wahlen zur Nationalversammlung die Entscheidung über das Schicksal des deutschen Volkes fällt. Unter diesen Umständen wird das Wahlrecht nur Wahlschlüssel.

Zucker als Volksnahrung.

Die Steigerung der deutschen Zuckerzeugung im Interesse der Volksernährung.

Aus einer in dem neutralen Auslande aufgestellten Preisstatistik für Verbrauchszucker geht hervor, daß der offizielle Preis für den Zentner Zucker in Deutschland wesentlich niedriger war wie in den meisten anderen Ländern. Als er sich hier nämlich auf 36,29 Mk. stellte, betrugen die Notierungen in Schweden 41,39 Mk. , in Holland 43,80 Mk. , in der Schweiz 45,72 Mk. , in England 58,54 Mk. , in Polen 60,48 Mk. , in Oesterreich 62,09 Mk. , in Frank-

reich 71,13 Mk. , in Ungarn 90,15 Mk. , in Italien 91,84 Mk. , in Belgien 116,78 Mk. und in der Ukraine, von wo wir ursprünglich große Zuckermengen bezogen zu können hofften, gar 477,98 Mk. . Niedrige Preise wurden nur in Java (9,64 Mk.), Dänemark (31,16 Mk.) und in den Vereinigten Staaten (34,83 Mk.) bezahlt. Der ungewöhnliche Feststand in Java ist darauf zurückzuführen, daß dort gewaltige Mengen von Rohrzucker lagern, die aus Mangel an Schiffsraum nicht ausgeliefert werden können, während die Union mit Cuba heute rund 1,7 Mill. Ztr. mehr erzeugt, als sie selbst zu verbrauchenden imstande ist. Die deutsche Zuckerzeugung des laufenden Jahres wird auf etwa 30 Mill. Zentner veranschlagt, während sie 1917-18 32 Mill., 1916-17 31 Mill. und 1915-16 30 Mill., dagegen in den Jahren vor dem Kriege durchschnittlich 54 Mill. Zentner ausmachte. Auf der anderen Seite stellt sich der einheimische Bedarf gegenwärtig auf reichlich 35 Mill. Zentner. Es liegt auf der Hand, daß es eine der wichtigsten künftigen Aufgaben der Landwirtschaft sein muß, zum mindesten das deutsche Volk selbst reichlich mit Zucker zu versorgen, und daneben womöglich noch ein Plus zu erzeugen, um uns, bevor die Rohrzuckerländer den jeglicher Reserven entblühten europäischen Markt völlig erobert haben, durch den Absatz im Auslande Absatzguthaben zu verschaffen. Da der Rübenbau indirekt eine günstige Wirkung auf die Volksernährung ausübt, indem er Nebenprodukte für die Viehfütterung und Mästung liefert, den inneren Betrieb und damit die Beschäftigung zahlreicher Personen in der Landwirtschaft ermöglicht, sowie eine Verbesserung des Lebens zur Folge hat, wird die Allgemeinheit nicht unähn können, diesem Produktionszweig, der für eine rationelle Volksernährung unerschöpfbare Werte zu erzeugen vermag, bei der Umschaltung des Wirtschaftslebens für den Friedensbedarf größere Aufmerksamkeit wie bisher zu schenken bezw. durch eine geeignete Preis- und Zollpolitik zu fördern.

In bösem Schein.

Reinholdroman von Heinrich Lee.

12.) (Fortsetzung.)
In ihrem Leben war einmal die Knospe aufgegangen, die Liebe, die Liebe eines jungen, noch kindhaften — eines dummen Dings, das noch nicht einmal lange Kleider trug. Aber eben darum war diese Liebe, wenn auch — trotz versteckt, so mild, so leidenschaftlich gewesen. Ein Frühling kam, die Knospe wurde zertrübt und keine Blüte entfalte sich mehr aus ihr. Der Mann, den sie geliebt hatte, galt als verschollen.

Manchmal stellte sie sich vor, daß er vielleicht gestorben wäre — schon längst fern in weitem unbekannten Land, wo er nun auch begraben lag. Es war ein Gedanke, der sie mit einer merkwürdigen Beruhigung erfüllte. Wenn er tot war, dann hatte er geliebt. Dann würde sie ihm auch vergeben haben. Und dann dachte sie plötzlich an die ungeliebte Stunde zurück, wo sie erfahren hatte, daß er nicht tot war, an ihren Schreck, an ihr Entsetzen, an seine mahnsinnigen Worte, seine Drohung, an das, was an demselben Tage wenige Stunden später geschah — an ihres Vaters Tod.

Rein Wort von dem, was sie allein nur wußte, war gegen den Richter oder sonst einen Menschen über ihre Lippen gekommen. Sie hatte mit ihrem Gemüthen gerungen, nach einer menschenlichen Seele geshrien, der sie sich hätte anvertrauen können, die ihr den rechten Weg den sie ja nun selbst nicht mehr kannte. Schon bei der Rückkehr von dem Grabe hatte sie einen Entschluß gefaßt, aber im letzten Augenblick verließ ihr die Furcht wieder: die Lippen. Er, Hoffeld, hatte auch wohl von ihrer Absicht nichts gemerkt und sie blieb ihren folternden Zweifeln überlassen noch wie vor. Sie hatte sich getrübt mit dem Wort der Schrift: „Die Rache ist mein“, spricht der Herr — und weil Rache und Strafe den Toten ja doch nicht das Leben wiedergibt.

Warum aber ihr Zweifel? Weshalb hatte sie nicht rückhaltlos dem Richter alles, was sie wußte bekannt? Warum die Furcht, die ihr den Mund verriegelte?

Sie schloß die Augen wie vor einem Abgrund — dem Abgrund ihrer eigenen Seele. Aber eine Stimme scholl aus der Tiefe zu ihr empor wie die Posaune des Gerichts: „Er ist der Mörder meines Vaters. Du weißt es, aber du gibst ihn nicht preis. Weil du ihn liebst hast. Weil der Funks, 3:1 3:1 n:1

deiner Verachtung schon längst erstickt zu haben glaubtest, noch glimmt. — „Nein,“ schrie sie auf, so laut, als wollte sie die Stimme aus ihres Herzens Tiefe überdönen — nein, die Stimme lag. Warum sollte sie ihn denn dem Richter ausliefern? Selbst die Mienen des Gemordeten konnten das nicht von ihr fordern. Und dann — das war ja ihre letzte Zuflucht. — Blicke es nicht denkbar, daß sie sich täusche, daß er, so sehr auch der Schein gegen ihn war, dennoch schuldlos war? Daß ihr Verdacht sich nur auf ein verhängnisvolles zufälliges Zusammentreffen von allerlei Umständen gründete? So tief er auch gesunken — war es zu denken, daß er zum Mörder geworden, zum Mörder an seinem Wohltäter? Sie konnte es nicht glauben — und sprach der Schein auch immer noch so überzeugend gegen ihn. Die Richter aber, wenn sie ihnen alles, was sie mußte, sagte — sie würden nur nach dem bloßen, gegen ihn sprechenden Schein urteilen, und dann war sein Schicksal gewiß. Sie selbst würde es dann gewesen sein, die ihn dem Henkerbeil überantwortet — und schuldlos — ja! Immer von neuem klammerte sie sich wieder daran, wie der von den Geistern der Hölle verfolgt ans rettende Kreuz. Sie starrte vor sich hin. Sie dachte an etwas, woran sie noch niemals gedacht.

(Fortsetzung folgt.)

Letzte Nachrichten.

Erst Ruhe, dann Friede.

WES Bern, 3. Jan. Pariser Zeitungen berichten, daß sofort nach der Rückkehr Wilsons aus Italien die Alliierten die Friedensprozedur besprechen und ihr Programm ausarbeiten werden. Diese Verhandlungen dürften zweifellos in der ersten Hälfte des Januar stattfinden. Erst wenn erklärt würde, daß die Alliierten völlig einig seien, könne der Friede doch erst an dem Tage unterzeichnet werden, wo Deutschland seine innere Ruhe wiederhergestellt haben werde.

Adolf Hoffmanns Rücktritt.

Berlin, 4. Jan. In einem Schreiben an den Berliner Zentralrat gaben die unabhängigen sozialistischen Mitglieder der preussischen Regierung, Straßburg, Adolf Hoffmann, Dr. Rosenfeld, Dr. Graf Arco, Dr. Bretschneider, Paul Hoffmann, Hofer und Simon bekannt, daß sie von ihren Ämtern zurücktreten. Sie begründen ihren Entschluß damit, daß in ihrer Aussprache mit dem Zentralrat sich ergeben habe, daß eine erfolgreiche Vertretung ihrer Ideen in der Regierung infolge der mehrheitlich sozialistischen Zusammensetzung des Zentralrats unmöglich geworden und ihnen durch das Ausscheiden der Unabhängigen aus dem Rat der Volksbeauftragten der nötige Rückhalt in der Regierung genommen worden sei. Der unmittelbare Grund zu ihrem Rücktritt wäre die Tatsache, daß von ihnen verlangt worden sei, ohne weitere Prüfung der Ernennung des Obersten Reinhardt zum preussischen Kriegsminister zuzustimmen.

Scheuchs Nachfolger als Kriegsminister.

Berlin, 4. Dez. Generalleutnant Scheuch wurde auf seinen Antrag von seinem Amte als Staatsminister entbunden. Der Direktor des Demobilisations-Departements im preussischen Kriegsministerium, württembergischer Oberst Reinhardt, wurde zum Kriegsminister ernannt. Reinhardt wurde am 24. März 1872 in Stuttgart geboren und trat 1891 in das Heer beim Grenadierregiment 119 ein.

Wilson in Rom.

Rom, 4. Januar. Wilson traf gestern um 10.25 Uhr morgens hier ein. Auf dem Bahnhof wurde er von dem König, der Königin, den Ministern und Behörden empfan-

gen. Eine ungeheure Menschenmenge begrüßte ihn mit großer Begeisterung.

Wilson's Heimreise.

Amsterdam, 4. Jan. Dem Reuterschen Bureau zufolge berichtet „Daily Mail“, daß Präsident Wilson wahrscheinlich Anfang Februar nach den Vereinigten Staaten zurückkehren und von Lord Reading begleitet sein wird. Der amerikanische Kriegssekretär wird noch vor der Abreise des Präsidenten zur Friedenskonferenz nach Paris kommen.

Verteilung unserer U-Boote unter die Verbandsmächte.

Berlin, 3. Januar. Der Lokalanzeiger meldet aus dem Haag: Die Verbandsmächte haben beschlossen, die 114 von Deutschland abgelieferten Unterseeboote unter sich zu teilen. England erhält 78, Frankreich 15, Italien 10, Japan 7 und Amerika 4 Unterseeboote. Die letztgenannten sind bereits nach den Vereinigten Staaten abgegangen.

Von Nah und Fern.

Das Jahr 1919 bringt zweimal die gleiche Zahl, ein Fall, der nur alle 101 Jahre einmal vorkommt, denn das letzte Mal war dies 1818, das nächste Mal ist es 2020.

Zugverkehr. Zwischen Koblenz und Niederlahnstein verkehren wieder Personenzüge: Die Abfahrtszeiten sind folgendermaßen vorläufig festgesetzt: Niederlahnstein ab: 7.03 (Werktags), 4.11 (Werktags), 4.11 (Werktags), 7.46 (Werktags), Koblenz ab: 7.20, 2.07, 6.16, 8.43.

Im Unterlahnkreis sind alle Ortschaften außer Holzheim, Flacht, Niederneisen, Oberneisen, Rohheim, Hahnstätten, Kalken, Holzhausen, Burgschwalbach, Schieffheim, Müdershausen, Neßbach, Berghausen, Dörsdorf, Eifighofen, Reckenroth besetzt.

Stadtverordneten-Sitzung am 3. Januar 1919.

Anwesend: Stadtverordneter-Vorsitzer Meidenbach und 10 Stadtverordnete. Vom Magistrat: Bürgermeister Hasenclever, Beigeordneter Unverzagt und Schöffe W. Hinterwälder.

Beschlüsse: 1. Bei der Ruhegehalts- und der Witwen- und Waisenkasse für die Kommunalbeamten des Reg.-Bezirks Wiesbaden zu beantragen, den Beamten der ihr angeschlossenen Verwaltungen, die während des Krieges im Felde oder im Dienste einer kommunalen Behörde verbrachten Jahre doppelt anzurechnen. Die hierfür erforderlichen Mittel werden durch die jährlichen Umlagen aufgebracht. Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt.

2. Den städtischen Hilfskräften, den Wächtern, den Nachtwächtern und dem Feldhüter wird eine einmalige Teuerungszulage bewilligt.

3. Dem Lehrer Emrich wird als Vergütung für die Aufstellung der Anbau- und Ernteflächenhebung aus städtischen Mitteln der Betrag von 85,30 „M“ nachbewilligt. Er lag dieses Betrages aus staatlichen Mitteln soll beantragt werden.

4. Die Straßenbeleuchtung soll wie im Frieden stattfinden, nämlich nur 20 Laternen die Nacht hindurch brennen.

5. Die Reinigung der Schulstraße am Friedhof entlang wird der Adam Berg Witwe gegen eine jährliche Vergütung von 30 „M“ übertragen.

6. Einem Kriegsschädigten wird für die vom ihm während des Monats Dezember 1918 geleisteten Arbeit eine Vergütung zugewilligt. Die Aufstellung einer Schreibhilfe auf dem Bürgermeisterrat ist nicht in Aussicht genommen.

7. Die am 27. Dezember 1918 stattgefundene Verpachtung der städtischen Grundstücke in Distrikten Eisenkauten und Jungwäldchen wird auf die Dauer von 9 Jahren genehmigt.

J.-Nr. 1984 E. Diez, den 18. Dezbr. 1918

Öffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1919.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Unterlahn aufgeföhrt, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1919 dem Unterzeichneten schriftlich zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab in meinen Geschäftsräumen kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abfassers und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in den Dienststunden von 9—12 Uhr vorm., hier, Bahnhofstraße Nr. 21, Zimmer Nr. 2 entgegen genommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Nachschußverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willkürliche Verschönerungen des Einkommens in den Steuererklärungen sind in § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Die Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtigen Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Veräufßerung gemäß § 71 a. d. O. erwarten, mögen sie bereits in Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden von heute ab außer in meinen Geschäftsräumen auch auf den Bürgermeistereien in Diez, Bad Ems, Nassau, Kallenberg, Singhofen, Hahnstätten und Holzappel auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Wird die Abgabe zu Protokoll vorgezogen, so empfiehlt es sich, vorher die erforderlichen Zahlenunterlagen und Berechnungen auf besonderem Bogen zusammenzustellen und diese Zusammenstellung und die Beträge dazu mitzubringen. Aber auch im Falle einer selbstgefertigten Erklärung wird zur Vermeidung von Rückfragen dringend empfohlen, die den Angaben der Steuererklärung zu Grunde liegenden Berechnungen an der dafür im Formular bestimmten Stelle (Seite 3 und 4) oder auf einer besonderen Anlage mitzutheilen.

Den Steuerpflichtigen wird empfohlen, Einkommensposten irgendwelcher Art, die ihrer Ansicht nach steuerfrei sind, oder deren Steuerfreiheit ihnen zweifelhaft erscheint, auf Seite 4 der Steuererklärung oder auf einer besonderen Anlage zu derselben mitzutheilen, damit die Steuerpflicht hier nachgeprüft werden kann

und etwaige Folgen aus § 72 des Einkommensteuergesetzes vermieden werden.

Alle Schreiben sind zu richten:

An den Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission zu Diez. Durch Zustellung meines Namens können Verzögerungen und dadurch Fristversäumnisse eintreten.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission des Unterlahnkreises. Wird veröffentlicht.

Nassau, den 28. Dezember 1918.

Der Magistrat: Hasenclever.

Wird veröffentlicht.

Bergn.-Scheuern, den 28. Dezember 1918.

Der Bürgermeister: Nau.

Kranken- und Sterbekasse Nassau u. G.

Wegen Jahresabschluß der Kasse sind die noch rückständigen Monatsbeiträge der Mitglieder obiger Kasse alsbald zu entrichten; zugleich werden die vom Heeresdienst entlassenen Mitglieder ersucht, nach § 7 der Verordnungen ihren Wiedereintritt als Mitglied sofort beim Kassierer melden zu wollen, andernfalls nach Ablauf der Meldefrist angenommen wird, daß dieselben auf die weitere Mitgliedschaft verzichten.

Nassau, den 6. Januar 1919.

Der Vorstand.

Schuhe!

Ausverkauf von Segeltuchschuhen mit Holzsohlen und Lederbelag findet Montag, 6. Januar und Donnerstag, 9. Januar, nachmittags von 2—4 Uhr im Rathaus statt. Preis 8—10 Mk. das Paar. Es sind nur noch Größen von Nr. 29—38 vorrätig.

Vaterl. Frauenverein.

Stundenmädchen oder -Frau gesucht. Näh. in der Geschäftsstelle.

Blaue Arbeitsanzüge

einen Posten 25 Mk., waschecht
einen Posten 28 Mk., waschecht
empfehlen

M. Goldschmidt, Nassau.

Braves, älteres Mädchen

bei guter Behandlung und Familienanschluß sofort oder später gesucht. Näh. Nass. Anz.

Primärer erteilt Nachhilfestunden.

(Sextaner—Obertertianer.) Näheres in der Geschäftsstelle.

Spiegel mit Holzrahmen von 0,50 bis 5,50 Mk., Kleiderhalter, Kleiderbügel, Panelbretter, Möbelschloßer, Kammkasten, Hosenträger, Paar 1,50 Mark.
A. Rosenthal, Nassau.

Rusitopfererei von Vögeln und Tieren, Gerben kleiner Felle.

Emsbach, Coblenz, 25hrstr. 47/49 III.

Maggi's Suppenwürze

zum Nachfüllen, sowie Suppenwürze in kleinen Flaschen empfiehlt J. W. Kuhn, Nassau.



Telegramme:
Buchdruckerei Nassaulahn.
Telefon: Amt Nassau, 24.

Buchdruckerei

Heinrich Müller, Nassau-Lahn

Schwarz-, Bunt- und Kopierdruck. — Modernes Schriftmaterial.

Druckarbeiten

für den Geschäfts-, Fabrik-, und Hotelbetrieb, sowie für Behörden, Vereine usw. Massenanfertigung und Kunstdrucke. Durchschreibebücher perforiert zum abreißen. Fertige Betriebs- und Lohnbücher, Visiten- und Verlobungskarten, Anhängesatz, Zigarrenbeutel, Weinetiketten.

Zu Originalpreisen

Besorgung amtlich. Bekanntmachungen und geschäftlicher Inserate für sämtliche Zeitungen des In- und Auslandes.

Klichees

in Holzschnitt-, Zink- und Kupferätzung

nach Photographien, Malereien und Zeichnungen zu Reklamen und Empfehlungen, sowie zur Herstellung beruflich u. gewerblicher Formulare: wie Adresskarten, Briefköpfe, Rechnungsformulare, Preislisten u. andern.